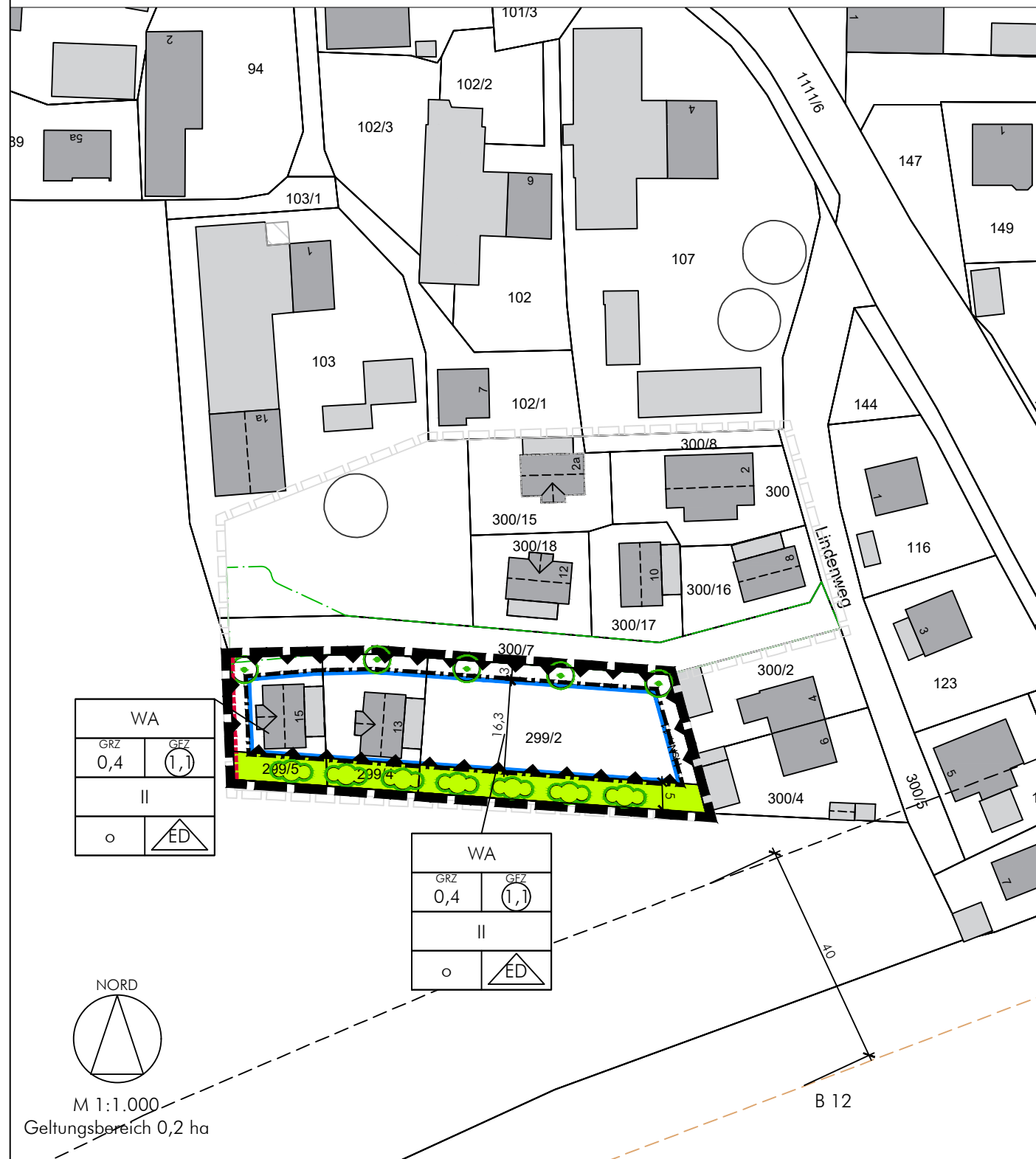


Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1,1 Geschossflächenzahl; hier 1,1

0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

II Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Festsetzungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen; hier: Lärm (Fassadenbereiche mit mindestens Lärmpegelbereich III bzw. IV, siehe auch: Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung von MüllerBBM, Nr. M144777/05, bzw. § 5 Immissionsschutz der Satzung)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes "Lindenweg"

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

299/2 Vorhandene Flurstücksnummern

Bemaßung, Maßeinheit in m

Baudenkmal; hier: D-7-77-144-2

Maßnahme zur Bewältigung von Oberflächenwasser bei Starkregen; Geländemodellierung bis 0,3m

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss, Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 01.09.2022.
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 06.09.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2022 bis zum 14.10.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 07.09.2022 und Termin zum 14.10.2022.

3. Abwägung und Satzungsbeschluss 03.11.2022.

4. Ausgefertigt am

Kraftisried, den

Michael Abel, Erster Bürgermeister

Siegel

5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Kraftisried, den

Michael Abel, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan Nr 8
"Lindenweg, 1. Änderung"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 03.11.2022